

21. April 2010

**Motion**

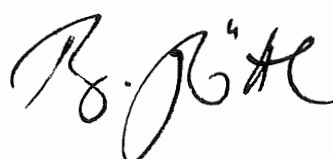
der Rechnungsprüfungskommission

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine neue Verordnung oder eine Änderung der Finanzverordnung zu unterbreiten, in welcher die Erhebung und allfällige Weiterverrechnung von Eigenleistungen der Stadt Zürich, die im Zusammenhang mit einmaligen oder wiederkehrenden Grossanlässen und Grossprojekten erbracht werden, für die gesamte Stadtverwaltung verbindlich geregelt werden.

**Begründung:**

Im Rahmen der Behandlung verschiedener Weisungen zu Grossanlässen und Grossprojekten (beispielsweise EURO 08, ZüriFäscht oder Zürich Forum AG) wurde sowohl in der RPK als auch im Gemeinderat die Problematik der Eigenleistungen (Arbeitsstunden, sachwerte Leistungen etc.) durch die Stadt diskutiert. Der Gemeinderat hat vom Stadtrat mehrfach Transparenz darüber verlangt, in welchem Umfang solche Leistungen erbracht werden. Die aktuell in diesem Bereich geltenden Regeln/Vorgaben lassen einen zu grossen Interpretationsspielraum zu und sind ungenügend. Dies wird auch in Zukunft zu unklaren und intransparenten Situationen führen. Zudem besteht aktuell keine Verpflichtung, Leistungen in Form von geleisteten Arbeitsstunden der Verwaltungsmitarbeitenden zu erfassen. Eine Kosten-Leistungsrechnung wäre aber zumindest für diesen Bereich für die gewünschte Transparenz notwendig.

Aus den genannten Gründen drängt sich eine verbindliche Handlungsanweisung für die gesamte Stadtverwaltung auf.

 · 